

Deutschland-Wiesbaden: Orthopädische Schuhe

OJ S 66/2023 03/04/2023

Vorinformation

Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: R+V Betriebskrankenkasse

Postanschrift: Kreuzberger Ring 21

Ort: Wiesbaden

NUTS-Code: DE Deutschland

Postleitzahl: 65205

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Frau Verena Schmidkunz

E-Mail: Verena.Schmidkunz@ruv-bkk.de

Telefon: +49 61199909217

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.ruv-bkk.de

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.ruv-bkk.de/leistungserbringer/>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.ruv-bkk.de/leistungserbringer/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Vertrag Einlagen (PG:08) und Schuhe(PG:31)

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

33141740 Orthopädische Schuhe

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die R+V BKK beabsichtigt einen Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V zu schließen, der keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Versorgungungen begründet. Vertragsgegenstand ist die Versorgung der Versicherten mit Einlagen und Schuhen der Produktgruppe 08 und 31 in der Häuslichkeit sowie die telefonische und/oder persönliche Beratung vor Ort und die dazugehörige Dokumentation der Beratung. Die Beratung umfasst neben der Produktberatung, auch die Beratung über mögliche Mehrkosten. Aufzahlungsfreie Produkte müssen im Rahmen dieses Vertrags den Versicherten angeboten werden. Nicht im Hilfsmittelverzeichnis gelistet Produkte müssen die Vorgabe des MPG (Medizinproduktegesetz) und der Richtlinie (Hilfsmittel-Richtlinie/HilfsM-RL)) erfüllen. Die Versorgung muss dem Wirtschaftlichkeitsgebot nach §12 SGB V entsprechen.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

Hauptort der Ausführung: Deutschland bundesweit

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die R+V BKK verweist auf Ziffer II.1.4

Es handelt sich bei dem vorgesehenen Vertrag nicht um einen öffentlichen Auftrag im Sinne von § 103 Absatz 1 GWB, weshalb der 4. Teil des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) sowie die Vergabeverordnung keine Anwendung finden und die Möglichkeit zum vergaberechtlichen Primärrechtsschutz nicht besteht.

Die Bekanntmachung der Vertragsabsicht erfolgt gemäß § 127 Absatz 1 Satz 5 SGB V.

Für die Bekanntmachung wird das DE Standardformular 1 – Vorinformation genutzt, weil für Bekanntmachungen gemäß § 127 Absatz 1 Satz 5 SGB V kein gesondertes Formular zur Verfügung steht. Auch § 38 VgV (Vergabe-Verordnung) findet keine Anwendung. Eine weitere Bekanntmachung der Vertragsabsicht auf einem anderen Standardformular erfolgt nicht.

Es handelt sich um einen Vertrag, der keinen Anspruch auf Durchführung einer bestimmten Anzahl von Versorgungungen der gesetzlich Versicherten bzw. auf eine bestimmte Abgabemenge begründet.

Leistungserbringer können nur Vertragspartner sein, wenn sie die Voraussetzungen für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung der Hilfsmittel gemäß § 126 Absatz 1 Satz 2 SGB V erfüllen. Der Nachweis der Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch Vorlage eines Zertifikats einer geeigneten, unabhängigen Stelle (Präqualifizierungsstelle) zu führen (vgl. § 126 Absatz 1a Satz 2 SGB V).

II.2.5. Zuschlagskriterien

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 15/04/2023 Ende: 31/12/2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, frühestens zum 30.06.2024 gekündigt werden.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

II.2.11. Angaben zu Optionen

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Die Leistungserbringer können ihren Beitritt zum Vertrag erklären oder einen eigenen Vertragsentwurf einreichen. Auch nach Vertragsschluss ist ein Beitritt möglich.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Vertragspartner der Krankenkasse können nur Leistungserbringer sein, die die Voraussetzungen für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung der Hilfsmittel erfüllen (gemäß § 126 Abs. 1 Satz 2 SGB V). Die Leistungserbringer führen den Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen durch Vorlage eines Zertifikats einer geeigneten, unabhängigen Stelle (Präqualifizierungsstelle). Das Vorliegen eines Präqualifizierungszertifikates ist somit für den Vertragsabschluss zwingend erforderlich.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Vertragspartner der Krankenkasse können nur Leistungserbringer sein, die die Voraussetzungen für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung der Hilfsmittel erfüllen (gemäß § 126 Abs. 1 Satz 2 SGB V). Die Leistungserbringer führen den Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen durch Vorlage eines Zertifikats einer geeigneten, unabhängigen Stelle (Präqualifizierungsstelle). Das Vorliegen eines Präqualifizierungszertifikates ist somit für den Vertragsabschluss zwingend erforderlich.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang von Interessenbekundungen

Tag: 31/05/2023 Ortszeit: 23:59

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.5. Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

Mit dieser Vorinformation wird eine Vertragsabsicht gemäß § 127 Absatz 1 Satz 5 SGB V bekannt gemacht. Es handelt sich bei dem vorgesehenen Vertrag nicht um einen öffentlichen Auftrag im Sinne von § 103 Absatz 1 des Gesetzes gegeben Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), da keinem

Wirtschaftsteilnehmer ein exklusiver Status eingeräumt wird. Der 4. Teil des GWB sowie die Vergabeverordnung finden keine Anwendung. Es handelt sich auch nicht um einen Aufruf zum Wettbewerb im Sinne des Vergaberechts (siehe Kopfzeile der Vorinformation).

Ein Vertragsbeitritt ist(je nach Vertragstyp) ebenfalls nach Vertragsabschluss jederzeit möglich, soweit noch keine Vertragsbeziehung über die gleiche Leistung besteht. Für die Bekanntmachung wird das DE Standardformular 1 – Vorinformation genutzt, weil für die zu Grunde liegende Bekanntmachung kein Standardformular der EU zur Verfügung steht. Hiermit ist keine freiwillige Unterwerfung unter die Vorgaben des Vergaberechts verbunden. Eine weitere Bekanntmachung der Vertragsabsicht auf einem anderen Standardformular erfolgt nicht. Das Verfahren unterliegt nicht der Nachprüfung durch die Vergabekammern nach § 155 ff. GWB. Eine

Begrenzung des Kreises von geeigneten Wirtschaftsteilnehmern, mit denen der Vertrag geschlossen wird, erfolgt nicht. Die Auftragsmenge für jeden Leistungserbringer kann nicht bestimmt werden, da sie sich auf eine unbestimmte Zahl an potenziellen Leistungsanbietern verteilt. Bei dem unter Ziffer IV.1.1) genannten Verhandlungsverfahren handelt es sich nicht um ein Verhandlungsverfahren im Sinne des § 119 Absatz 5 GWB, da keine Auswahl der Verhandlungspartner stattfindet.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: R+V Betriebskrankenkasse

Postanschrift: Kreuzberger Ring 21

Ort: Wiesbaden

Postleitzahl: 65205

Land: Deutschland

Telefon: +49 611999090

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

29/03/2023

